

# **Statut für den Museumspreis des Landes Tirol**

(Beschluss der Landesregierung vom 13.04.2021)

## **Projektpreis**

1. Der Museumspreis des Landes Tirol wird als Projektpreis für besondere Leistungen und Ideen im Bereich des Museumswesens vergeben. Es können Projekte eingereicht werden, die thematisch den Kernaufgaben eines Museums (Sammeln, Bewahren, Erforschen, Ausstellung, Vermitteln) zugeordnet werden können. Die eingereichten Projekte müssen zeitlich und inhaltlich begrenzt sowie nachhaltig und exemplarisch sein. Die Realisierung muss im Vergabebjahr erfolgt sein oder jedenfalls im Vergabebjahr bewertbare Ergebnisse aufweisen.
2. Der Preis wird jährlich ausgeschrieben. Die Preishöhe beträgt € 6.000,00.
3. Der Preis kann nur nach einer Bewerbung vergeben werden. Eine wiederholte Bewerbung von Museen sowie eine mehrmalige Vergabe des Preises an ein und dasselbe Museum ist grundsätzlich möglich.
4. Die eingereichten Projekte werden anhand von Kriterien, die in der Ausschreibung näher zu definieren sind, bewertet. Entscheidend ist nicht Umfang und Größe, sondern Originalität und Qualität der Projekte. Die eingereichten Projekte sollen zur positiven Entwicklung der Museumslandschaft Tirols beitragen.
5. Der Preis wird über Vorschlag des Kulturbeirates für Denkmalpflege und Museumswesen oder einer von diesem für das jeweilige Vergabebjahr eingesetzten Jury vergeben. Projektbetreiber haben sich als Mitglieder des Kulturbeirates der Stimme zu enthalten und dürfen nicht Mitglied der Jury sein.

## **Anerkennungspreis**

6. Ergänzend zum Museumspreis des Landes Tirol wird jährlich ein mit € 2.500,- dotierter Anerkennungspreis für Museen vergeben. Der Anerkennungspreis dient der Würdigung der überwiegend ehrenamtlich erbrachten Leistungen in den zahlreichen kleinen, regionalen Museen in Tirol und wird auf Vorschlag der Museumsservicestelle des Landes mit Zustimmung des Kulturbeirats für Denkmalpflege und Museumswesen zuerkannt.